

04.12.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Es ist fünf nach Zwölf!

Wann wird die Landesregierung endlich kurzfristig wirksame Maßnahmen gegen die drohenden Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge ergreifen? – Diesel-Hardware-Nachrüstung jetzt!

I. Ausgangslage

Die Deutsche Umwelthilfe will in zehn Städten Nordrhein-Westfalens Fahrverbote erreichen. Die Chancen dafür stehen günstig, weil die EU-Gesetzgebung klare Vorgaben mit NOx-Grenzwerten macht, die derzeit in vielen Städten nicht eingehalten werden. Zwischenzeitlich haben bereits verschiedene Verwaltungsgerichte in Nordrhein Westfalen Fahrverbote für die Städte Aachen, Bonn, Köln, Düsseldorf, Essen (inkl. der A 40) und Gelsenkirchen verhängt. Konkrete Klagen sind für Bielefeld, Hagen, Oberhausen und Wuppertal bereits angekündigt. Bochum, Dortmund, Düren und Paderborn könnten folgen.

Die Welt titelte am 27. August 2018: „NRW nimmt in Kauf, dass man sich vor Gericht weiter blamiert.“

Die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen von CDU und FDP haben sich bisher der Forderung nach Hardware-Nachrüstungen bei der Diesel-Bestandsflotte immer verweigert. Insbesondere stimmten sie damit gegen die Aufforderung an die Landesregierung, sich gegenüber dem Bundesverkehrsminister für Diesel-Nachrüstungen einzusetzen. So wurden insgesamt fünf Plenaranträge, die diese Forderung enthielten und von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stammten, abgelehnt (Drs. 17/68, Drs. 17/513, Drs. 17/2144, Drs. 17/1439, Drs. 17/1669).

Demgegenüber gibt es mitteständische Unternehmen wie Twintec, Oberland Mangold oder HJS aus dem Sauerland, die sich auf die Diesel-Nachrüstung spezialisiert und technische Lösungen erarbeitet haben. Mit den sogenannten SCR-Systemen werden die entstehenden Abgase im Katalysator um bis zu 90 Prozent verringert.

Datum des Originals: 04.12.2018/Ausgegeben: 04.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Mitte-Rechts-Landesregierung muss ihre Verweigerungshaltung in Richtung Diesel-Nachrüstung aufgeben.
- Die Hardware-Nachrüstung von Dieselfahrzeugen im Bestand ist nicht nur die kundenfreundlichste, sondern auch die kurzfristig wirksamste Maßnahme zur Senkung der NOx-Emissionen des Individualverkehrs mit Verbrennungsmotoren.
- Die Mitte-Rechts-Landesregierung und ihr offenkundig unfähiger Ministerpräsident haben die Quittung für ihr Nichtstun in dieser Frage von den Verwaltungsgerichten erhalten.
- Diese Quittung zahlen sie jedoch nicht. Diese müssen die Millionen von Dieselfahrern, insbesondere Pendler, Handwerker sowie die Wirtschaft zahlen.
- Die Verweigerungshaltung der Landesregierung, sich aktiv bei der Bundesregierung für die Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen einzusetzen, schadet nicht nur der Umwelt, der Gesundheit der Menschen und deren Mobilitätsmöglichkeiten. Sie ist auch wirtschaftsfeindlich, weil potenten Unternehmen der Fachbranche Abgasreinigung die Chance verwehrt wird, deren technische Lösungen erfolgreich zu vermarkten.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- ihre Verweigerungshaltung gegenüber der Hardware-Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen unverzüglich aufzugeben
- stattdessen aktiv und mit Nachdruck auf den Bundesverkehrsminister einzuwirken, die rechtlichen Voraussetzungen für die Hardware-Nachrüstung von Dieselfahrzeugen zu schaffen
- den Bundesverkehrsminister weiterhin aufzufordern, die Freigabe der beim Kraftfahrtbundesamt zur Genehmigung vorliegenden Nachrüstsysteme nicht weiter zu behindern und umgehend zu veranlassen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Jochen Ott
Carsten Löcker

und Fraktion